



Bitburg, den 16.12.2025

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
der Lokalen Aktionsgruppe LEADER Bitburg-Prüm
am 10.12.2025
im Bildungs- und Freizeitzentrum Stiftsberg in Kyllburg**

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr
Sitzungsende: 18.25 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

- 25 stimmberechtigte Mitglieder
 - davon: 8 Vertreter öffentlicher Einrichtungen
 - 8 Vertreter der WiSo-Partner
 - 9 Vertreter der Zivilgesellschaft
- 1 beratendes Mitglied

Anlagen: Anwesenheitsliste
Präsentation

Zu TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2025 sowie Mitteilung von personellen Änderungen in der LAG

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur letzten Sitzung des Jahres. Da die Sitzung im Rahmen von „LAG vor Ort“ im bereits geförderten Bildungs- und Freizeitzentrum Stiftsberg in Kyllburg stattfand, sprach auch der Leiter des Hauses, Herr Christian Becker, Grußworte aus und stellte kurz das Bildungs- und Freizeitzentrum vor.

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 25.11.2025 fristgerecht eingeladen worden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Zu TOP 5.4, 5.5, 5.6, 5.8 und 7 lagen Tischvorlagen vor.

Da zwei Projekte im Vorfeld der Sitzung zurückgezogen wurden und ein Projekt noch keine Beschlussreife erlangt hatte, wurden TOP 5.2, 5.3 und 6 von der Tagesordnung gestrichen.

Seitens der anwesenden LAG-Mitglieder wurden keine Änderungen der Tagesordnung vorgeschlagen.

Die LAG stimmte der geänderten Tagesordnung zu.

Zur Niederschrift über die Sitzung vom 26.06.2025 erfolgte die Beschlussfassung.

Auf die Anzeigepflicht von Interessenskonflikten wurde explizit hingewiesen.

Seit der letzten Sitzung hatten sich folgende personelle Änderungen in der LAG ergeben:

Seit 01.08.2025 ist Herr Dr. Mario Simmer als Nachfolger von Herrn Manfred Kottmann (Dr. Hanns-Simon-Stiftung) stimmberechtigtes Mitglied der LAG. Herr Christopher Rauw ist Nachfolger von Herrn Dr. Johannes Reuschen (Kreisbeirat für Weiterbildung).

Für Herrn Helmut Berscheid, der in den Ruhestand geht, wird zum 01.01.2026 Herr Thomas Hoor als neuer Amtsleiter im Amt für Kreisentwicklung des Eifelkreises Bitburg-Prüm als Nachfolger benannt.

Der Vorsitzende begrüßte die neuen Mitglieder der LAG und sprach Herrn Berscheid Dankesworte für die langjährige engagierte Mitgliedschaft in der LAG aus.

Zu TOP 2: Kurzbericht aus der LEADER-Geschäftsstelle zu aktuellen Fragen und Beschluss zur Einrichtung einer AG Halbzeitevaluierung

Der LAG-Manager Herr Gruppe informierte über verschiedene aktuelle Punkte aus der laufenden Geschäftsführung: Der Jahresbericht 2025 wird in der kommenden Sitzung am 26.03.2026 vorgestellt. Er soll an die Erfordernisse der anstehenden Halbzeitevaluierung angepasst werden. Mit dem kommenden Aufruf (rd. 222.000 EUR, vgl. TOP 7) ist der aktuelle ELER-Plafond ausgeschöpft. Es wird jedoch angenommen, dass mit der Umverteilung von ELER-Mitteln nach dem Stichtag 30.06.2026 noch zusätzliche Mittel verfügbar werden. Zudem gibt es Hinweise, dass Anfang 2026 erneut GAK-Mittel bereitgestellt werden. Für das GAK-Regionalbudget und die Ehrenamtsprojekte sind auch weiterhin Mittel angekündigt.

Fortsetzung des LEADER-Programms nach 2028:

Die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Bereitstellung von EU-Mitteln für die ländliche Entwicklung im Allgemeinen und das LEADER-Programm im Speziellen sind noch Gegenstand von Verhandlungen auf europäischer Ebene. Daher ist die Zukunft des Programms für die nächste Förderphase ab 2028 ungewiss.

Halbzeitevaluierung LEADER GAP:

Da die interne Halbzeitbewertung des LEADER-Programms im Rahmen der GAP zum 30.06.2026 vorgelegt werden muss, wurde seitens der LAG-Geschäftsstelle die Einrichtung einer AG Halbzeitevaluierung vorgeschlagen und um Bestimmung der Mitglieder gebeten.

Es wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Bereich Land- und Forstwirtschaft:	Herr Yannik Zender
Bereich Umwelt, Klimaschutz, Energie:	Frau Daniela Torgau
Bereich Handwerk, Gewerbe, Bildung:	Herr Sascha Singh
Bereich Jugend, Soziales, Frauen:	Frau Gudrun Breuer
Bereich Kommunen:	Frau Anna Carina Krebs

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG beschließt die Einrichtung einer AG Halbzeitevaluierung.
2. Hierfür benennt sie folgende Mitglieder:
Herr Yannik Zender, Frau Daniela Torgau, Herr Sascha Singh, Frau Gudrun Breuer, Frau Anna Carina Krebs

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 3: Abschlussevaluierung Programm EULLE 2014-2023

Herr Gruppe informierte über die Abschlussevaluierung der vergangenen Förderphase EULLE. Laut Beschluss des LEADER-Lenkungsausschusses ist die schriftliche Berichterstattung bis spätestens zum 21.12.2025 bei der Regionalen Verwaltungsbehörde einzureichen. Dieser wurde von der LAG-Geschäftsstelle auf Grundlage der bereits in der Sitzung am 18.04.2024 vorgestellten vorläufigen Bilanz des Förderzeitraums EULLE vorbereitet und lag den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung vor. Insgesamt wird eine sehr positive Bilanz gezogen, die die Bedeutung des LEADER-Programms und des LEADER-Ansatzes für die ländliche Entwicklung unterstreicht. Die Projekte waren auf das Gebiet der LAG Bitburg-Prüm gut verteilt (siehe auch Darstellung Präsentation Folie 9). Insgesamt wurden in der Förderphase EULLE 8.567.335,37 EUR an Fördermitteln im Gebiet der LAG gebunden, davon rd. 6 Mio. EUR im Zuge von Förderprojekten im Rahmen des LEADER-Ansatzes, deren Antragstellung von der LAG-Geschäftsstelle betreut wurde, sowie 2,5 Millionen EUR als Aufstockung der Förderung für Vorhaben der ländlichen Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebaus.

Beschlussvorschlag:

Die LAG stimmt dem Bericht zur Abschlussevaluierung der Umsetzung des LEADER-Programms in der LAG Bitburg-Prüm im Programmzeitraum „EULLE“ 2014-2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 4: Anpassung der Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des GAK-Regionalbudgets und der ehrenamtlichen Bürgerprojekte

Frau Ries informierte über die Situation, dass es bei der Projektbewertung in diesen Förderbereichen wiederholt zu Punktgleichheit gekommen war, was die Erstellung eines transparenten und nachvollziehbaren Rankings erschwert. Die bisher durch die LAG-Geschäftsstelle herangezogene Auslegungshilfe „Eingangsdatum“ sollte lt. Anregung in der vergangenen Sitzung so nicht weiter angewendet werden. Daher hat die LAG-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der AG Projektvorbewertung einen Vorschlag zur Anpassung der Auswahlkriterien bzw. Entwicklung anderer Anwendungshinweise als Auslegungshilfe zur Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens entwickelt.

Die LAG nahm die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 4.1: Änderung der Geschäftsordnung (§ 18 „Projektauswahlverfahren“ und § 18a „Auswahlentscheidung“)

Vorgeschlagen wurde folgende neue Regelung:

Wenn ausreichend Mittel vorhanden sind, werden alle Vorhaben ausgewählt.

Sind nicht ausreichend Mittel vorhanden, werden bei punktgleichen Vorhaben folgende Anwendungshinweis in absteigender Reihenfolge berücksichtigt:

- Wirkung für die Region
- Integration von Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
- Beitrag zu Querschnittszielen
- Erstantrag

Frau Steffen regte an, den Erstantrag nicht an letzter Stelle zu berücksichtigen. Frau Krebs verwies auf die Wichtigkeit der „Wirkung für die Region“, die an erster Stelle erhalten werden sollte.

Somit ergab sich mit Zustimmung der LAG folgende Reihenfolge der Anwendungshinweise:

1. Wirkung für die Region
2. Integration von Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
3. Erstantrag
4. Beitrag zu Querschnittszielen

Im Übrigen sollen in den §§ 18 und 18a der Geschäftsordnung noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden (s. Vorlage der LAG-Geschäftsstelle).

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG beschließt die Änderung der Geschäftsordnung entsprechend dem Entwurf der LAG-Geschäftsstelle vom 24.11.2025 in der nun durch die LAG festgelegten, geänderten Reihenfolge.
2. Die LAG beauftragt die LAG-Geschäftsstelle, die geänderte Geschäftsordnung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 4.2: Beschluss über die Änderung und Ergänzung der Auswahlkriterien für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlage und Vereinfachung des Auswahlverfahrens sowie des Abrechnungsverfahrens wurden seitens der LAG-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der AG Projektvorbewertung folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Anpassung der Auswahlkriterien:
 - a) Ehrenamtliches Engagement im Sinne von z. B. Eigenleistungen soll stärker bewertet werden (eigenes Bewertungskriterium statt Zusatzpunkt).
 - b) Streichung des Bewertungskriteriums „Erstantrag aus einer Ortsgemeinde bzw. Erstantrag eines lokalen Akteurs“,
 - c) Vergabe eines Zusatzpunktes für Vorhaben die in Ortsgemeinden umgesetzt werden sollen, in denen in der aktuellen Förderphase bisher kein ehrenamtliches Bürgerprojekt umgesetzt wurde („Erstantrag aus Ortsgemeinde“).
2. Änderung der Muster-Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte:
 - a) Keine Begründung von Förderfähigkeit durch Vergabe eines Zusatzpunktes
 - b) Einführung von Kriterien zur Regelung der Einordnung von punktgleichen Vorhaben im Ranking
 - (1) Vergleich des ehrenamtlichen Engagements,

- (2) Bedeutung für die Umsetzung der LILE (Wer hat mehr Handlungsfelder angesprochen?),
- (3) Größe der Zielgruppe.

3. Änderung der Zielvereinbarung

- a) Änderungen, die sich während der Durchführung des Vorhabens ergeben, sind in jedem Fall unverzüglich der LAG-Geschäftsstelle mitzuteilen, damit von dort ein weiterer Handlungsbedarf geprüft werden kann.
- b) Erweiterung der Erklärungen des Vorhabenträgers:
 - (1) Kein Vorhaben der Ortsgemeinde.
 - (2) Keine Auszahlung auf Konten einer Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, des Landkreises oder einer (Orts-)Bürgermeisterin/eines (Orts-)Bürgermeisters
 - (3) Ausdrücklicher Verweis auf Muster-Regelungen.

Herr Berscheid wies ergänzend zur Vorlage der LAG-Geschäftsstelle darauf hin, dass mit „Bürgermeister“ auch die Ortsbürgermeister gemeint sind.

Es sollen außerdem einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden (siehe Vorlage der LAG-Geschäftsstelle).

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG beschließt die Auswahlkriterien entsprechend des als Anlage 1 zur Vorlage vom 24.11.2025 vorgelegten Entwurfes der LAG-Geschäftsstelle zu ändern.
2. Die LAG beschließt die Muster-Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte entsprechend des als Anlage 2 zur Vorlage vom 24.11.2025 vorgelegten Entwurfes der LAG-Geschäftsstelle zu ändern.
3. Die LAG beschließt die Zielvereinbarung für ehrenamtliche Bürgerprojekte entsprechend des als Anlage 3 zur Vorlage vom 24.11.2025 vorgelegten Entwurfes der LAG-Geschäftsstelle zu ändern, mit dem Zusatz, dass mit „Bürgermeister“ auch Ortsbürgermeister/innen gemeint sind.
4. Die LAG beauftragt die LAG-Geschäftsstelle die entsprechenden Änderungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 5: Verfahren zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen des 5. Förderaufrufes vom 27.06.2025

Zu TOP 5.1: Allgemeine Informationen zum Förderaufruf

Die Geschäftsstelle informierte, dass im Rahmen des 5. Förderaufrufes der LAG Bitburg-Prüm acht Vorhaben fristgerecht eingereicht wurden, davon wurden insgesamt vier wieder zurückgezogen.

Bezüglich des Inhaltes des Aufrufes wurde auf die Sitzungsvorlage verwiesen (vgl. Folie 17).

Zu TOP 5.2: Vorstellung und Einzelbewertung des eingereichten Vorhabens „Inwertsetzung der Orgelanlage in der Kyllburger Stiftskirche“
Projektträger: Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Kyllburg

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da der Projektsteckbrief kurzfristig zurückgezogen wurde.

Zu TOP 5.3: Vorstellung und Einzelbewertung des eingereichten Vorhabens „MUGA Schönecken – Überdachte Multifunktionsanlage (Spielanlage) „All in for Fun““
 Projektträger: Ortsgemeinde Schönecken

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da der Projektsteckbrief kurzfristig zurückgezogen wurde.

Zu TOP 5.4: Vorstellung und Einzelbewertung des eingereichten Vorhabens „Stiftung für Musik 120/4, Treuhandstiftung“ (Musikhaus Zendscheid)
 Projektträger: Ellen-Böhme-Stiftung, Düsseldorf

Frau Dr. Angela Böhme stellte das Projekt der Ellen-Böhme-Stiftung vor (vgl. Folien 22-33). Geplant ist der Neubau eines Proberaumes von ca. 100 m² sowie eines zweiten Gebäudes für die Beherbergung von bis zu vier Musikern.

Ziel ist u.a. die Musikvermittlung – „Wie kommen die Musiker zu ihrem Publikum“. Es soll (professionellen) Musikern die Möglichkeit geboten werden, neue Formen von Musik und neue Formate (z. B. auch Auftragskompositionen) zu entwickeln, Grenzen zu überwinden (Stadt/Land, Profi/regionale Musiker) und einem interessierten Publikum darzubieten.

Gründe für den LEADER-Förderantrag waren zum einen die finanzielle Entlastung der Stiftung zugunsten der geplanten zukünftigen Aktivitäten, aber auch die Anerkennung für das Projekt und die Verwurzelung in der Region.

In der anschließenden Fragerunde beantwortete Frau Dr. Böhme die Fragen der LAG-Mitglieder:

- Es werden nur bis zu vier Musiker gleichzeitig beherbergt, mehr ist nicht vorgesehen um das Ergebnis der „Arbeit“ zu optimieren.
- Die Musiker sollen in der Regel nicht länger als zwei Wochen beherbergt werden und in dieser Zeit zielgerichtet arbeiten können (für Konzerte oder Projekte)
- Der komplette Betrieb wird über die Stiftung finanziert.
- In Zusammenarbeit mit dem Förderprogramm Mäander soll u.a. ein „Brückenfest“ organisiert werden.

Das Projekt fand in der LAG breite Zustimmung und wurde als gute, innovative Idee gelobt.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Bitburg-Prüm stimmt dem Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle mit einer Gesamtpunktzahl in Höhe von 37 Punkten zu.
2. Die LAG Bitburg-Prüm befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.
3. Die LAG befürwortet die Gewährung einer Grundförderung in Höhe von 50% der förderfähigen Gesamtkosten bis zur Förderhöchstgrenze von 200.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 5.5: Vorstellung und Einzelbewertung des eingereichten Vorhabens „Regionalmarke Eifel 2030 – Zukunftsorientiertes Strategiekonzept für die zertifizierten Qualitätsanbieter innerhalb der Marke EIFEL“
 Projektträger: Eifel Tourismus (ET) GmbH

Da sowohl der Vorsitzende Hr. Kruppert als auch der Vertreter des Vorsitzenden, Hr. Zender, einen Interessenskonflikt angemeldet hatten, übernahm Frau Steffen als ältestes anwesendes Mitglied der LAG den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Reh (ET) und Herr Pfeifer (Regionalmarke EIFEL) stellten das Projekt der Eifel Tourismus GmbH vor (vgl. Folien 35-45). Geplant ist die Entwicklung eines Strategiekonzepts zur Integration der Qualitätsanbieter der Regionalmarke Eifel als dritte Säule der Markenlandschaft der Dachmarke Eifel durch eine Agentur. Hier wird als Aufgabe gesehen, die zukünftige Ausrichtung mit „Blick von draußen“ zu betrachten um die Regionalmarke EIFEL zielorientierter steuern zu können, da die Situation durch die Veränderung der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren schwieriger wurde und Unterstützung benötigt wird.

Für das Projekt wird eine Premiumförderung (90%) beantragt

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Bitburg-Prüm stimmt dem Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle mit einer Gesamtpunktzahl in Höhe 61 Punkten zu.
2. Die LAG Bitburg-Prüm befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.
3. Die LAG befürwortet die Gewährung einer Premiumförderung in Höhe von 90% der förderfähigen Gesamtkosten.

Folgende stimmberechtigte LAG-Mitglieder meldeten einen Interessenskonflikt (ET/Landmarke EIFEL) an:

Herr Kruppert, Herr Berscheid, Herr Reh, Frau Torgau, Frau Krebs, Herr Zender, Frau Richarz, Frau Breuer

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, davon 14 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (6) und Zivilgesellschaft (8)].

Zu TOP 5.6: Vorstellung und Einzelbewertung des eingereichten Vorhabens „Neubau eines tiergerechten Alpakastalls zur Förderung von Tierwohl und regionalem Tourismus“

Projektträger: Gerd und Irene Balter, Üttfeld

Das Ehepaar Balter stellte ihr Projekt vor (vgl. Folien 46-59). Geplant ist der Neubau eines tiergerechten Alpakastalls. Der Betrieb der Familie Balter ist Referenzhof für die Alpaka-Haltung (einzig in Rheinland-Pfalz) und Anlaufstelle für alle Alpaka-Interessierten (bisher ca. 1.500 Besucher weltweit). Das Geschäftsmodell besteht aus Alpakawanderungen, Weidezeit (Besuchergruppen auf der Weide, barrierefrei), Zucht und Hofladen. Das geplante Stallgebäude (sowohl Tier- als auch Besucher-Bereich) soll die Vergrößerung der Zuchtherde ermöglichen und das Konzept durch eine barrierefreie Zugangs-Möglichkeit für Besucher (auch in Schlechtwetter-Phasen) ergänzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Bitburg-Prüm stimmt dem Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle mit einer Gesamtpunktzahl in Höhe von 45 Punkten zu.
2. Die LAG Bitburg-Prüm befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.

3. Die LAG befürwortet die Gewährung einer Grundförderung in Höhe von 40% der förderfähigen Gesamtkosten.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 5.7: Vorstellung und Einzelbewertung des eingereichten Vorhabens

„AKTIONS-Haus Trimport“

Projektträger: Ortsgemeinde Trimport

Herr Ortsbürgermeister Bares stellte das Projekt der Ortsgemeinde Trimport vor (vgl. Folien 60-80). Geplant ist ein weitgehender Neubau eines multifunktionalen und flexibel ausgestalteten Nebengebäudes des Dorfgemeinschaftshauses mit Jugendraum einschließlich Ausstattung, Gastrobereich (Kücheneinrichtung mit Ausschank) und Ausstattung mit Geräten und Gaming (Jugendraum) sowie Public Viewing im Außenbereich. Die Heizung erfolgt durch eine Wärmepumpe, da die Ausbeute einer Solaranlage aufgrund der zu erwartenden Beschattung zu gering wäre. Zudem ist eine bienenfreundliche Dach-Begrünung vorgesehen. Ein großer Teil der Arbeiten soll in ehrenamtlicher Eigenleistung durch die Bürger erfolgen.

Das Projekt wird aufgrund der in der Probebewertung erreichten Punktzahl für eine Premiumförderung vorgeschlagen.

In der anschließenden Fragerunde regte Herr Fink an, die vorgesehene Fassade aus Trespa-Platten zu überdenken, damit sie sich besser in die Baukultur des Eifelkreises einfügt. Dieser Punkt sollte noch einmal mit dem Architekten des Vorhabens und Vertretern der Dorferneuerung besprochen werden.

Herr Dr. Knauf fragte, ob es für den Jugendraum bereits ein Konzept gäbe. In anderen Gemeinden fänden sich oft keine Kümmerer für diese Räume und es fände dann keine Nutzung statt. Hr. Bares informierte, dass die Jugend schon früh in das Projekt eingebunden worden sei und weiterhin werden soll. Die moderne technische Ausstattung sollte Anreiz sein, den Raum für Jugendtreffen und andere Aktivitäten jugendlicher zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Bitburg-Prüm stimmt dem Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle mit einer Gesamtpunktzahl in Höhe von 63 Punkten zu.
2. Die LAG Bitburg-Prüm befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.
3. Die LAG befürwortet die Gewährung einer Premiumförderung in Höhe von 90% der förderfähigen Gesamtkosten bis zum Förderhöchstbetrag von 200.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 5.8: Ranking

Herr Gruppe erläuterte das Ranking der vorgestellten Projekte (vgl. Folie 81). Da für alle Projekte genügend Mittel zur Verfügung stehen, hat die Reihenfolge hier keine Relevanz für die Vorhabenträger bzw. die Vergabe der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Die LAG stimmt der vorgeschlagenen Rangfolge für den Bereich „Vorhaben im Rahmen der LILE“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Die *Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].*

Zu TOP 6: LEADER: Verfahren zur Auswahl von Kooperationsprojekten mit Beteiligung der LAG Bitburg-Prüm in der Förderphase 2023-2027**Zu TOP 6.1: Vorstellung und Einzelbewertung des eingereichten Vorhabens „LEADER4YOUTH“**
Projekträger: LAG Eifel (NRW)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu TOP 7: LEADER: 6. Förderaufruf

Die Ausgestaltung des 6. Förderaufrufes ist der Folie 83 der Präsentation zu entnehmen. Herr Gruppe wies darauf hin, dass es sich um die Restmittel des Förderzeitraumes handelt (siehe auch Ausführungen TOP 2 zu weiteren Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren).

Beschlussvorschlag:

Die LAG stimmt dem Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle zum 6. Projektaufruf mit einem Mittelbudget in Höhe von insgesamt 321.095,49 EUR und den v.g. Fristen sowie Inhalten zu.

Abstimmungsergebnis:

Die *Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].*

Zu TOP 8: GAK-Regionalbudget im Rahmen des LEADER-Ansatzes – Förderung von Kleinstprojekten 2026**Zu TOP 8.1: Förderantrag GAK-Regionalbudget für das Jahr 2026**

Frau Ries informierte, dass das MWVLW voraussichtlich auch im Jahr 2026 für jede LAG Mittel in Höhe von 60.000 bis 70.000 EUR zur Verfügung stellen wird. Die Beantragung der Mittel durch die LAG soll schnellstmöglich nach Freigabe der Mittel durch die ADD erfolgen. Die LAG muss die Kofinanzierung des Regionalbudgets aus projektunabhängigen Mitteln sicherstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Bitburg-Prüm stimmt der Antragstellung zum GAK-Regionalbudget „Förderung von Kleinstprojekten“ mit der maximalen Fördersumme in Höhe von 100.000,00 EUR für das Jahr 2026 zu und beauftragt die Geschäftsstelle der LAG damit, einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einzureichen.
2. Die LAG Bitburg-Prüm beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung in Höhe von 10 v.H. der bewilligten Fördersumme aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 8.2: Beschluss über den Förderaufruf GAK-Regionalbudget 2026

Der Förderaufruf darf erst nach der Bewilligung des Förderantrags (vgl. TOP 8.1) oder der Gestattung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen. Es ist ein Mittelbudget in Höhe von insgesamt bis zu 111.111,11 EUR vorgesehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung. Die weitere Ausgestaltung des Aufrufs soll zeitnah nach der Bewilligung durch die LAG-Geschäftsstelle erfolgen. Sollte die maximale Fördersumme nicht bewilligt werden können, müsste eine Anpassung des bereitzustellenden Mittelbudgets im Verhältnis 90% GAK-Mittel und 10% projektunabhängige Mittel vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG stimmt dem Vorschlag der LAG Geschäftsstelle zu, einen Förderaufruf zum GAK-Regionalbudget mit dem Mittelbudget von bis zu 111.111,11 EUR zu veröffentlichen. Die genaue Höhe des Aufrufs ergibt sich aus der Höhe der von der Bewilligungsbehörde bereitgestellten Fördermittel.
2. Die LAG beauftragt die Geschäftsstelle, den Förderaufruf für Projekte, die zur Umsetzung der gesamten LILE beitragen (d. h. Maßnahmen der Ziffer 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE) inhaltlich entsprechend auszustalten, die Einreichungsfrist festzulegen und zu veröffentlichen. Bei Änderungen in der Höhe des bewilligten Mittelkontingentes wird die LAG-Geschäftsstelle ermächtigt, die erforderlichen Anpassungen im Förderaufruf vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 9: Ehrenamtliche Bürgerprojekte**Zu TOP 9.1: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung des LAG-Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2026“**

Frau Ries informierte, dass lt. LEADER-Lenkungsausschuss am 30.10.2024 das Mittelbudget für die Jahre 2025 und 2026 in gleicher Höhe wie 2024 (30.000 EUR) zur Verfügung steht. Daher können für das Jahr 2026 für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte wieder Landesmittel in Höhe von 20.000 EUR Kassenmittel und 10.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen für 2027 vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Bitburg-Prüm beauftragt die LAG-Geschäftsstelle, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung des LAG-Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Rahmen des LEADER-Ansatzes der Teilmaßnahme M 19.2 – Förderung der Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung, über 20.000 EUR Kassenmittel 2026 und 10.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2027 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 9.2: Beschluss über den Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ 2026

Der Förderaufruf darf erst – wie auch beim GAK-Regionalbudget - nach der Bewilligung des Antrags bzw. der Gestattung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.

Das Mittelbudget beträgt 30.000 EUR, davon 20.000 EUR Kassenmittel 2026 und 10.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen für 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung). Die weitere Ausgestaltung soll nach Bewilligung des Förderantrages durch die LAG-Geschäftsstelle erfolgen. Sollte die maximale Fördersumme nicht bewilligt werden können, müsste eine Anpassung des bereitzustellenden Mittelbudgets entsprechend der Bewilligung vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG stimmt dem Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle zum Förderaufruf ehrenamtlicher Bürgerprojekte mit dem Mittelbudget in Höhe von insgesamt 30.000,00 EUR zu.
2. Die LAG beauftragt die Geschäftsstelle, den Förderaufruf inhaltlich entsprechend auszugestalten, die Einreichungsfrist festzulegen und den Förderaufruf zu veröffentlichen. Bei Änderungen in der Höhe des bewilligten Mittelkontingentes wird die LAG-Geschäftsstelle zudem beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im Förderaufruf vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 10: Landwirtschaftlicher Wegebau

Für den erhöhten Fördersatz (10%) nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP lagen 12 Anträge für Wegebau-Maßnahmen vor.

Interessenskonflikte zu den einzelnen Wegebaumaßnahmen wurden keine angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der ...

- 10.1 Ortsgemeinde Auw bei Prüm – „Auf Igeler Teil I“
- 10.2 Ortsgemeinde Bleialf – „Auf Kläschesheck“
- 10.3 Ortsgemeinde Bleialf – „Unten auf Richelberg“
- 10.4 Ortsgemeinde Oberlauch – „Urpech“
- 10.5 Ortsgemeinde Sevenig bei Neuerburg – „Auf der Farscht“
- 10.6 Ortsgemeinde Arzfeld – „Auf Holbert“
- 10.7 Ortsgemeinde Lauperath – „Auf der Schink“
- 10.8 Ortsgemeinde Lauperath – „Auf'm Böllig“
- 10.9 Ortsgemeinde Lauperath – „Zum Mühlbach“
- 10.10 Ortsgemeinde Lichtenborn – „Im Reimeschbruch“
- 10.11 Ortsgemeinde Sengerich – „Auf Herrig“
- 10.12 Ortsgemeinde Üttfeld – „Am alten Weg“

... der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 – 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, davon 17 nichtöffentliche Partner [WiSo-Partner (8) und Zivilgesellschaft (9)].

Zu TOP 11: Verschiedenes

Der Vorsitzende dankte allen LAG-Mitglieder und der LAG-Geschäftsstelle für das Engagement im Jahr 2025.

Sitzungstermine 2026 der LAG Bitburg-Prüm:

- 26.03.2026, 16 Uhr
- 02.06.2026, 16 Uhr
- 10.09.2026, 16 Uhr
- 08.12.2026, 16 Uhr mit Jahresessen

Halbzeitveranstaltung: 27.08.2026 ab 17 Uhr

Die LAG Bitburg-Prüm nahm die Information zur Kenntnis.

Bitburg, 16.12.2025

gez.
Andreas Kruppert
Vorsitzender der LAG Bitburg-Prüm

Bitburg, 16.12.2025
Im Auftrag

gez.
Evelyn Schmitz
Protokoll